

Inhaltsangabe

AMTS- BLATT

der Stadt
Erftstadt
Nr. 3
23. Jahrgang
vom 03.02.2009

**06/2009 Jahresabschluss 2007
des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft**

-82-

**07/2009 Bekanntmachung
des Umlegungsausschusses
Umlegungsgebiet Erftstadt-Lechnich
Steinstraße**

-82-

**Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de**

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Verwaltungsgebäude
Lechenich,
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 06/2009

Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt

Der konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt, (bestehend aus den Betriebszweigen „Bodenbevorratung und –entwicklung“ sowie „Hochbau und Gebäudewirtschaft“) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in Verbindung mit Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 wurde vom Rat der Stadt Erfstadt in seiner Sitzung am 18.12.2008 (Vorlage V 385/2008) – nach vorausgegangener Beratung und Abstimmung am 04.12.2008 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Betriebsausschuss Immobilienwirtschaft sowie mit Datum 16.12.2008 im Rechnungsprüfungsausschuss - förmlich und jeweils einstimmig festgestellt.
2. Der konsolidierte Jahresgewinn i. H. v. plus 45.632,80 € wird wie folgt verwendet:
 - a) **Betriebszweig „Bodenbevorratung und –entwicklung“**
Der Betriebszweig schließt das Geschäftsjahr 2007 mit einem Jahresgewinn i. H. v. plus 236.712,84 € ab. Der Jahresgewinn wird zur Stärkung der Eigenfinanzierung in die Gewinnrücklagen eingestellt.
 - b) **Betriebszweig „Hochbau und Gebäudewirtschaft“**
Der Betriebszweig schließt das Geschäftsjahr 2007 mit einem Jahresverlust i. H. v. minus 191.080,04 € ab. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und nach Ablauf von fünf Jahren mit den Rücklagen verrechnet.
3. Der Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (ohne AZ - gemäß Anlage) wurde am 26.01.2009 erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme vom

02.03.2009 bis 06.03.2009 sowie vom 09.03.2009 bis 13.03.2009

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache bis 29.12.2009

im Rathaus Erfstadt - Liblar, Holzdamm 10, Zimmer 419 bzw. Zimmer 423 öffentlich aus.

Erfstadt, den 30.01.2009

Stadt Erfstadt
Der Bürgermeister


(Bosche)

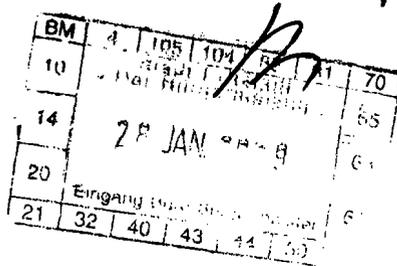
Anlage: Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 26.01.2009



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft
Holzdamm 10

50374 Erftstadt



GPA NRW

Beratung • Prüfung • Service
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Wilma Wiegand

Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Telefon: (02323) 1480 - 116
Fax: (02323) 1480 - 333

Wilma.Wiegand@gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne
26.01.2009

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft“ zum 31.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehmen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass unser Abschließender Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte senden Sie uns anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wilma Wiegand

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.07.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Wilma Wiegand



07/2009

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das

Umlegungsgebiet Erftstadt-Lechenich, Steinstraße

am 09.05.2008

unanfechtbar

geworden ist.

Die Einwurfsgrundstücke

Gemarkung Lechenich, Flur 43, Flurstücke

816 (ehemals 115 tw.) und 817 (ehemals 116 tw.)

gehen in dem Umlegungsverfahren unter.

An deren Stelle treten die Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Lechenich, Flur 43, Flurstücke

795, 796, 797 und 798.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zuteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nur gegen den in dieser Bekanntmachung festgesetzten Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses besteht die Möglichkeit, innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu stellen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Erftstadt, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt, Zimmer 420, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtsfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist zur Antragstellung durch das Verschulden eines von einem Beteiligten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden dem Beteiligten zugerechnet werden.

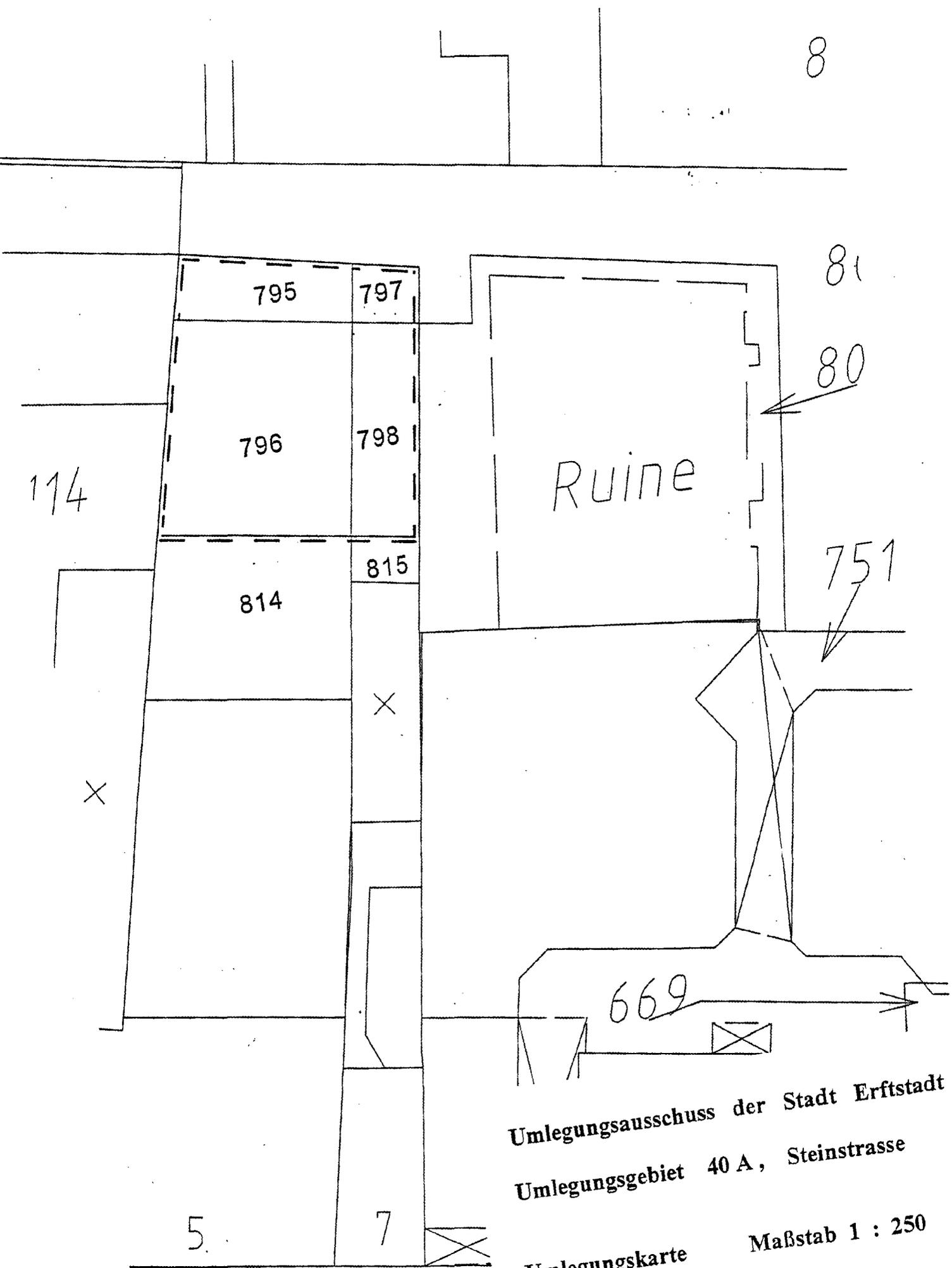
Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht –Kammer für Baulandsachen- in Köln. In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichtes Köln können Anträge in der Hauptsache nur durch einen bei dem Landgericht Köln zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Erfstadt, den 22.01.2009

Der Vorsitzende



(Kubella)



Umlegungsausschuss der Stadt Erfstadt

Umlegungsgebiet 40 A, Steinstrasse

Umlegungskarte

Maßstab 1 : 250

Gemarkung Lechenich Flur 43